



öffentlich

Bericht des Kreisjugendreferates mit Anpassung der Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Zollernalbkreises für jugendpflegerische Maßnahmen

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 08.11.2021

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Änderungen der Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Zollernalbkreises für jugendpflegerische Maßnahmen zu.

Anlagen: Förderrichtlinien ZAK Neu 2021



öffentlich

Bericht des Kreisjugendreferates mit Anpassung der Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Zollernalbkreises für jugendpflegerische Maßnahmen

Auch im Jahr 2021, welches noch unter dem Zeichen von Corona stand, war das Kreisjugendreferat wieder in vielen Bereichen tätig. Entsprechend den gesetzten Schwerpunkten möchten wir hier nun einen Überblick geben.

1. OKJA (Offene Kinder- und Jugendarbeit)

Die offene Kinder- und Jugendarbeit stellt eine der Kernaufgaben des Kreisjugendreferates dar. Es erfolgten Kooperationen mit den drei Mittelzentren Albstadt, Balingen und Hechingen zu unterschiedlichen Themen. Ein Thema hierbei waren unter anderem die Landtagswahlen in Baden-Württemberg. Zusammen mit den Kollegen und Kolleginnen wurden gemeinsame Konzepte entwickelt, wie auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie eine gelingende Jugendbeteiligung und –information stattfinden kann. Es entstanden Erklärvideos zu verschiedenen Fragen rund um das Thema Wählen. Auch kamen die beteiligten Jugendhäuser auf diese Art mit den Jugendlichen in das direkte Gespräch und konnten vielfältige Diskussionen führen.

Ebenfalls in Kooperation mit dem Albstädter Kinder- und Jugendbüro wurden die Planungen zum Einstieg in das Projekt „Mitmachen Ehrensache“ vorangetrieben. Dies ist eine Bildungs- und Beteiligungsaktion an den Schnittstellen Schule, Beruf und sozialem Engagement. Jugendliche arbeiten hier im Vorfeld oder am Internationalen Tag des Ehrenamts, dem 5. Dezember, bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Wahl und spenden ihren Lohn jeweils regional festgelegten guten Zwecken. Das können Projekte der Jugendarbeit oder andere gemeinnützige Zwecke sein, die von Jugendlichen selbst ausgewählt werden (vgl. www.mitmachen-ehrensache.de).

Um das Projekt nicht nur, wie bisher in Albstadt, sondern im gesamten Kreisgebiet voranzubringen und eine zentrale Organisation zu ermöglichen, wird ab dem Jahr 2022 das Kreisjugendreferat dieses Aktionsbüro übernehmen. Somit können dann kreisweit Aktionen stattfinden, für welche wiederum über die jeweiligen Schulen eine Bewerbung des Projektes stattfinden soll.

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2021 stellte der Themenbereich Genderarbeit dar. Diese soll im Kreisgebiet als ein fester Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit etabliert werden. Um dies zu ermöglichen, soll zunächst die geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit (Mädchen- und Jungenarbeit) gestärkt und gefestigt werden. Um die bestehenden Angebote besser begleiten und auch neue Impulse zur Weiterentwicklung der Konzepte setzen zu können, trat das Kreisjugendreferat im Jahr 2021 der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*politik Baden-Württemberg, sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Jungen*- & Männer*arbeit Baden-Württemberg e.V. bei und nahm bereits an zahlreichen Veranstaltungen teil. Für die Entwicklung passender Konzepte soll perspektivisch ein „Arbeitskreis Gender“ mit Fachkräften, Experten und persönlich Interessierten gebildet werden. Somit kann dieses Thema auch auf Kreisebene entwickelt und umgesetzt werden.

Auch erfolgte die Beratung der Städte und Gemeinden hinsichtlich der Stellenentwicklung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sofern die Städte und Gemeinden Stellener-

öffentlich

höhungen geplant und entsprechende Förderanträge beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gestellt haben, erfolgte hierzu eine entsprechende Stellungnahme von Seiten des Kreisjugendreferates.

2. Netzwerkarbeit

Von großer Bedeutung für die Arbeit des Kreisjugendreferates, wie auch für die Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen, ist Netzwerkarbeit.

Unter diesem Aspekt rief das Kreisjugendreferat zu Beginn des Jahres das Netzwerk „Jugendverbände“ ins Leben. Durch dieses soll der Kontakt zwischen den einzelnen Jugendverbänden untereinander gestärkt werden. Auch erfolgt dadurch eine bessere Anbindung an das Kreisjugendreferat. Zu diesem Zweck fanden bereits mehrere Netzwerktreffen im Onlineformat statt, um die jeweiligen Anliegen der Jugendverbände abzufragen wie auch gemeinsame Themen zu besprechen.

Auch innerhalb des Landratsamtes spielt die Vernetzung eine wichtige Rolle, so zum Beispiel mit dem Kreismedienzentrum. Hierbei wurde das Programm des „Digitalen Elternabends“ von Clemens Beisel den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit, den Lehrern und Lehrerinnen sowie den Eltern nahe gebracht und erklärt. Ziel war es, auch in der aktuellen Situation eine Möglichkeit zu bieten, weiterhin Informationen im Bereich der Medienkompetenz zugänglich zu machen.

3. Jugendverbände

Die Kooperation mit den Jugendverbänden des Zollernalbkreises ist ein wichtiger Baustein für die Arbeit des Kreisjugendreferates und soll daher künftig wieder verstärkt im Fokus stehen.

Exemplarisch zu nennen ist hier die Ausbildung neuer Jugendleiter zur Aufrechterhaltung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit. Das Kreisjugendreferat führte hierzu eine Jugendleiterschulung mit jungen ehrenamtlichen Helfern durch. Diese kamen wiederum bei der Durchführung des Zeltlagers des Kreisjugendreferates zum Einsatz.

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden sollen die Schulungsinhalte besser auf die verschiedenen Verbände verteilt werden, um eine höhere Auslastung der Lehrgänge erreichen zu können. Das Ziel dieser übergreifenden Kooperation zwischen Jugendverbänden und dem Kreisjugendreferat ist es, wieder mehr Jugendliche für die Tätigkeit als Jugendleiter gewinnen zu können.

Auch stand die Überarbeitung der Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Zollernalbkreises für jugendpflegerische Maßnahmen an. Diese wurden den aktuellen Vorgaben des Landesjugendplans entsprechend angeglichen und liegen in der Anlage bei.

4. Vorbeugender Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich des vorbeugenden Kinder- und Jugendschutzes fanden diverse Beratungen von Städten und Gemeinden statt. Die Fragen reichten hierbei über den regulären Kinder- und



öffentlich

Jugendschutz, den Jugendarbeitsschutz bis hin zu Anfragen für Schulungen zum Thema Aufsichtspflicht.

5. Schulsozialarbeit

Im Rahmen der regelmäßigen Treffen mit den Fachkräften aus dem Bereich der Schulsozialarbeit wurden die Änderungen der Corona-Verordnungen sowie deren Auswirkungen auf die Schulsozialarbeit und weitere Fragen und Anliegen besprochen und erläutert. Aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen soll für die Zukunft ein neues Konzept erstellt werden, damit die Beratung und Anbindung der Schulsozialarbeit an das Kreisjugendreferat bestmöglich erfolgen kann.

Ebenfalls wurden die Städte und Gemeinden zu Fragen rund um die Schulsozialarbeit beraten. Hierbei ging es zumeist um Anträge zur Stellenerhöhung, zu welchen das Kreisjugendreferat für den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) sowie für die antragstellende Gemeinde entsprechende Stellungnahmen erstellte.

6. Freizeitmaßnahmen

Trotz der Corona-Pandemie fanden auch im Jahr 2021 sowohl das Zeltlager des Kreisjugendreferates wie auch die hausinternen Mitarbeiterkinderferienspiele statt.

Trotz eines holprigen Starts des Zeltlagers durch ein Unwetter, konnte dieses durchgeführt werden und fand –wie auch in der Vergangenheit- bei den Teilnehmenden großen Anklang.

Die hausinternen Mitarbeiterkinderferienspiele wurden in diesem Jahr in vollem Umfang durch das Kreisjugendreferat mit tatkräftiger Unterstützung von vier Auszubildenden durchgeführt. Auch diese wurden gerne angenommen, sowohl von den Eltern als auch von den Kindern.

7. Weitere Aufgaben

Neben den vorgenannten Kernaufgaben des Kreisjugendreferates gibt es noch zahlreiche weitere Aufgaben, welche es das Jahr über zu bearbeiten galt. Folgende beiden Aufgaben sind nur exemplarisch zu nennen.

Die größte Aufgabe stellt hierbei die Bewirtschaftung des Freizeitgeländes Käsenbachtal in Albstadt-Margrethausen dar. Nachdem dieses nun wieder in Betrieb genommen werden konnte, ist es sehr gut gebucht. Dies führt dazu, dass das Kreisjugendreferat hier regelmäßig mit Ein- und Ausweisungen, Grundstückspflege und vielem mehr umfangreich beschäftigt ist.

Auch wurde die Jugendnetz-Homepage sowohl inhaltlich als auch optisch komplett neu aufgesetzt. Hier können alle Informationen rund um die Tätigkeiten des Kreisjugendreferates angerufen sowie das Freizeithaus oder der „Saftladen“ gebucht werden. Die Seite ist unter der Adresse www.jugendnetz.zollernalbkreis.de erreichbar.



Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache JHA-Nr. 16/2021
Jugendamt

öffentlich